



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► an den Grossen Rat

WSD/047995

Basel, 13. Oktober 2004

Regierungsratsbeschluss
vom 12. Oktober 2004

Interpellation Nr. 57 Gabi Mächler zu den Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2004 des Bundes auf den öffentlichen Verkehr in der Region (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. September 2004)

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellantin folgendermassen Stellung:

1 Welche Auswirkungen hat dieser Bundesrats Entscheid auf das Angebot im Öffentlichen Verkehr für den Kanton Basel Stadt? Müssen ÖV Angebote aufgrund dessen überprüft oder gar reduziert werden?

Das vom Bundesrat beschlossene Entlastungsprogramm führt zu einer Reduktion der Bundesbeiträge an den regionalen Personenverkehr (Fr. 30 Mio. 2006 und Fr. 40 Mio. 2007) und zu einer Aufhebung der Rückerstattung der Mineralölsteuer. Die genauen finanziellen Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt sind noch nicht beziffert. Nach heutigem Kenntnisstand geht es aber um über 1 Mio. Fr. jährlich (vgl. Beantwortung der Frage 4). Angesichts seiner eigenen Finanzlage kann der Kanton Basel-Stadt diesen Betrag nicht ohne weiteres kompensieren. Sollte das Entlastungsprogramm also in der bisher vorgesehenen Form umgesetzt werden, so müsste der Kanton ÖV-Angebote überprüfen und gegebenenfalls auch reduzieren müssen.

2 Wie sind die Auswirkungen auf die durch den Kanton Baselland bzw. die BLT betriebenen Tram und Bus Strecken?

Aufgrund der Tatsache, dass im Kanton Basel-Landschaft ein wesentlich grösserer Anteil des öffentlichen Verkehrs als Regionaler Personenverkehr (RPV) anerkannt ist und zudem der Bund einen höheren Anteil der Kosten des RPV übernimmt, ist unser Nachbarkanton durch das Entlastungsprogramm in absoluten Zahlen stärker betroffen als Basel-Stadt. Nach Kenntnis des Regierungsrats beabsichtigt der Kanton Basel-Landschaft keinen Abbau bei den BLT-Tramlinien, er würde aber bei Umsetzung des Entlastungsprogramms im vorgesehenen Ausmass eine Überprüfung insbesondere der Abendkurse auf den Buslinien vornehmen. Die politischen Entscheide wer-

den im Rahmen des nächsten Generellen Leistungsauftrages 2006-2009 durch den Landrat gefällt.

3. Ist durch das EP 04 auch die künftige Finanzierung des Agglomerationsverkehrs betroffen?

Das Verkehrsdepartement des Bundes (UVEK) hat den Verkehrskommissionen beider Räte am 23. August 2004 drei Varianten für eine mögliche Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des Agglomerationsverkehrs präsentiert. Eine der drei Varianten verzichtet angesichts der Sparanstrengungen des Bundes und laufenden Verkehrsreformen auf eine definitive Lösung zum heutigen Zeitpunkt, schlägt aber zu Bewältigung der dringendsten Verkehrsprobleme die Schaffung eines kurzfristigen Härtefallfonds vor. Die beiden Verkehrskommissionen sollen sich nun im Rahmen von Grundsatzdebatten mit den Vorschlägen des Departements auseinandersetzen.

4. Wie hoch ist der Ausfall der Bundesgelder in Franken für Basel Stadt konkret zu beziffern:

beim Regionalen Personenverkehr?

durch den Verzicht auf die Rückerstattung der Mineralölsteuer?

Wie könnte der Ausfall der Bundesgelder in einzelnen Bereichen aufgefangen werden?

Beim Regionalen Personenverkehr (RPV) entgehen dem Kanton Basel-Stadt gemäss Modellrechnungen des Bundesamts für Verkehr weniger als 100'000 Fr. jährlich. Die Reduktion ist auf die Jahre 2006 und 2007 beschränkt. Dieser Betrag ist deshalb so klein, weil aufgrund des Eisenbahngesetzes nur wenige kantonale ÖV-Linien als RPV anerkannt werden und darüber hinaus der Bundesanteil im Falle unseres Kantons mit 37% der niedrigste schweizweit ist. Der Verzicht auf die Rückerstattung der Mineralölsteuer betrifft in unserem Kanton praktisch alleine die BVB. Diese schätzt die jährliche Mehrbelastung auf 1,1 Mio. Fr.

Zu den Auswirkungen verweisen wir auf die Beantwortung der Frage 1.

5. Mit welchen Massnahmen wird sich die Regierung gegen diese Angebotskürzung im Öffentlichen Verkehr wehren?

wie wird mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen BL, AG und SO zusammengearbeitet, um Sparmassnahmen mit Auswirkungen auf das ÖV Angebot in der Region zu verhindern oder mindestens zu reduzieren?

sind konkrete Aktionen mit regionalen VertreterInnen von National und Ständerat vorgesehen?

Das WSD als zuständiges Departement hat sich intensiv in die Debatte eingebracht und insbesondere über die Konferenz der kantonalen ÖV-Direktoren (KÖV) auf den Bund eingewirkt. Dem engagierten und fundierten Protest der Organisationen und Verbände des (öffentlichen) Verkehrs ist zu verdanken, dass der Bund die Sparvorgaben insbesondere im Regionalverkehr gegenüber den ersten Vorstellungen erheblich reduziert hat. Die KÖV lehnt weiterhin insbesondere die definitive Aufhebung der

Rückerstattung der Mineralölsteuer ab, während sie notfalls bereit wäre, die befristete Kürzung im Regionalverkehr zu akzeptieren, sofern der Bund den öffentlichen Verkehr nicht zusätzlich durch Mineralölsteuer belastet. In diesem Sinne hat auch der Regierungsrat gegenüber der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) interveniert und die KDK gebeten, in ihrer Stellungnahme an den Bundesrat die Aufhebung der Mineralölsteuerrückerstattung dezidiert abzulehnen.

Die Nordwestschweizer Kantone haben sich untereinander koordiniert, insbesondere um dem Bundesamt für Verkehr die Auswirkungen der ursprünglich angedachten, wesentlich einschneidenderen Kürzungen im Regionalverkehr darzulegen. Eine Delegation der Regierungskonferenz der Nordwestschweizer Regierungen hat sich überdies am 28. September 2004 mit den Nordwestschweizer Mitgliedern des Ständerats getroffen, um das gesamte Thema „Finanzierung des öffentlichen Verkehrs“ darzulegen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Vizestaatsschreiber

Jörg Schild

Felix Drechsler